NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Hecklingen am 25.04.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Klaus Riederer

Mitglieder
Herr Dr. Rene Lohse
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Tobias Walther
Herr Wolfgang Weißbart

von der Verwaltung
Herr Uwe Epperlein
Frau Mandy Konew

Abwesend:

Mitglieder
Herr Joachim Bendler
Herr Günter Engler
Herr Günther Hoffmann
Herr Sören Höllbach
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Florian Siebold
Herr Manfred Teela

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
öffentlicher Teil:		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 31.01./28.02.2019, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Erfüllungsbericht
7.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.	**641/19**	Aussetzung neuer Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaues und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Hecklin-

	gen mit all seinen Ortsteilen (Antrag der WGH Fraktion)
9.	Sonstiges
10.	Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
nichtöffentlicher Teil:	
11.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
12.	Abstimmung über die Niederschrift vom 31.01./28.02.2019 nichtöffentlicher Teil
13.	Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
14.	Sonstiges
15.	Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
16.	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Bau- und Ordnungsausschusses, Herr Riederer eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von 7 Ratsmitgliedern sind 5 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 31.01./28.02.2019, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschriften vom 31.01./28.02.2019 wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt: 5 JA Stimmen

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Frau König, Schulleiterin Grundschule Hecklingen - erfragt, ob eine Schulhofgestaltung in diesem Jahr noch umgesetzt wird?

Herr Riederer - im Bau- und Ordnungsausschuss am 08.04.2019 wurde darüber beraten, dass der vordere Bereich des Schulhofes neu gestaltet wird. Hier wurde von 4 Anwesenden diese Umsetzung befürwortet.

Geplant war, dass in dieser Sitzung von heute eine Beschlussvorlage für die Pflasterung des Schulhofes sowohl im vorderen als auch im hinteren Bereich eingebracht wird. Nach einem Gespräch mit Herrn Epperlein wurde diese wieder von der Tagesordnung genommen. Es wurde Herrn Epperlein erklärt, dass es Sinn macht, wenn die Außenanlage in einem Zuge vollbracht wird.

Herr Epperlein sicherte zu, dass in diesem Jahr in den Sommerferien die Pflasterarbeiten für die gesamte Fläche vollbracht werden. Bedingung hierfür, ist eine Zeichnung vorzulegen, die durch Herrn Sontach (Planer) ausgehändigt wird.

Herr Epperlein - es fand am gestrigen Tage eine Termin mit Herrn Sontach statt. Es wurde Herrn Sontach erklärt, dass für eine Summe von ca. 60.000 € ein Konzept vorgelegt werden muss.

Er zeigt anhand einer Skizze den Außenschulhof. Nach einem emotionalen Gespräch mit Herrn Sontach wurde sich der Außenschulhof vor Ort noch einmal angeschaut. Herr Sontach

schlug vor, einen Schuppen und das alte Lehrerzimmer abzureißen und die Fläche für den Schulhof mit zu nutzen. Die Nutzung des Gebäudes wird derzeit für das Abstellen der Außenspielgeräte genutzt. Daher ist es wichtig, dass ein Gestaltungskonzept erstellt wird.

Es wird vorgeschlagen, dass im nächsten Stadtrat ein Beschluss eingebracht wird, das noch zur Verfügung gestellte Geld in die Außenanlage dann zu investieren.

Herr Riederer - es wurde schon mehrmals über die Gestaltung des Schulhofes gesprochen. Der Grund für die Nichtumsetzung ist das Geld. Der Abriss für die vorhin genannten Gebäude ist nicht finanzierbar. Es kann nicht nachvollzogen werden, warum die Gestaltung nicht jetzt umgesetzt wird.

Für mich ist es eine sehr große Enttäuschung, dass diese Gestaltung nicht umgesetzt wird.

Herr Walther - meiner Meinung nach, sollte hier eine Kostenschätzung vorgenommen werden und dann mit den betroffenen Personen entschieden werden. Das wäre der erste Weg zur Verfahrensweise.

Herr Epperlein - für den nächsten Stadtrat soll eine Beschlussvorlage eingebracht werden, das noch zur Verfügung gestellte Geld richtig zu verteilen.

Frau Muschalle-Höllbach - schließt sich der Meinung von Herrn Epperlein an. Hier sollte nichts überstürzt werden. Das Geld soll aber ausschließlich in die Gestaltung des Schulhofes investiert werden.

Herr Riederer - merkt an, dass die Summe von 60.000€ für die Gestaltung des Schulhofes inklusive dem Abreißen des Schuppens sowie des alten Lehrerzimmers nicht ausreichen wird.

Herr Weißbart - weist auf die Beschlüsse des Stadtrates bzgl. der finanziellen Grenzen des Bauprojekts sowie auf die Prioritätenlisten der anderen Ortsteile hin. Die 60.000 sollten für die Grundschule Hecklingen genutzt werden und damit sollte dieses Bauprojekt auch abgeschlossen sein. Weitere Gelder sollten nicht genutzt werden.

Herr Epperlein - es wurde von Anfang an kommuniziert, dass eventuell übrig bleibendes Geld für eine mögliche Außenanlage genutzt wird. Bei einem Budget von 60.000 ist ein Gestaltungskonzept unabdingbar.

Frau König - weist nochmals auf den Sandkasten auf dem Schulhof hin, welcher eine Gefahrenquelle darstellt.

Frau Konew – spricht den Punkt „Unterhaltung Beek“ an. Es geht darum eine eventuelle Ableitung für den Beek zu schaffen. Als Möglichkeit stand der Teichgraben im Raum, allerdings wurde nun bestätigt, dass dies aus hydraulischer Sicht nicht möglich sei.

Herr Dr. Lohse - „Unterhaltung Goldbach“. Es ist länger kein Wasser mehr geflossen, Pflanzenwuchs und Müllentsorgung im Bach nehmen zu. Es ist an der Zeit für eine Grundberäumung.

Frau Konew – Grundberäumung/Mahd durch den UHV findet im Herbst statt. Weitere Beräumungsaktionen würden zusätzliche Kosten verursachen.

Herr Dr. Lohse - warnt, dass bei Wassereinfall die Nichträumung des Goldbachs zu Problemen führen könnte.

Herr Epperlein - erwähnt, dass vor kurzem ein Termin mit dem Landesamt für Hochwasserschutz stattfand, in welchem die angesprochenen Probleme bzgl. des Beeks bzw. der UHV thematisiert wurden.

Herr Weißbart - spricht die Brücke in der Marktstraße an. Durch das tiefe Fundament bietet sich diese ideal zum Auffang von Sedimenten an.

Herr Dr. Lohse stimmt dem zu und weist noch einmal auf die Verantwortung des UHV hin.

TOP 6.: Erfüllungsbericht

Bestandteil der Sitzungsunterlagen

TOP 7.: Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Konew - gibt bekannt, dass sich die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts des GSZ Groß Börnecke bis zum 30.04.2019 verzögern wird. Anschließend erfolgen die Bauendreinigung sowie das Einräumen/Möblieren.

Frau Konew – gibt des Weiteren bekannt, dass das Bauprojekt „Ballplatz/Karl-Marx-Platz 2. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt“ am 29. 04. 2019 beginnt. Bauberatungen finden Donnerstags ab 13:30 Uhr statt.

Weiterhin gab es eine kurze Information zum geforderten Vorhaben „Funkturm“ in Groß Börnecke. Detaillierte Ausführungen können dem Protokoll des Ortschaftsrates Groß Börnecke vom 16.04.2019 entnommen werden.

Frau Konew – spricht die Nachrüstung der Absauganlage der FFW Groß Börnecke an. Es wurde ein Angebot eingeholt. Die Nachrüstung würde 780€ kosten.

Herr Epperlein – fragt an, ob es nicht möglich wäre die Nachrüstung durch einen kostengünstigeren Dachdecker durchführen zu lassen, da es sich hier um eine einfache Dacharbeit handelt.

Frau Konew – erwähnt mögliche Wartungsprobleme, sollte die Nachrüstung durch einen Dritten erfolgen.

Frau Konew – kommt nun auf die Trinkwasserleitungserneuerung in Groß Börnecke zu sprechen, zu welcher eine Einwohnerversammlung stattfindet. Thema sind zunächst die Nordnau und die Bahnhofstraße.

Frau Konew – stellt einen Gestaltungsvorschlag für den Friedhof Schneidlingen vor. Es muss noch eine Urnenanlage mit Schrifttafeln errichtet werden. Der Gestaltungsvorschlag wird herumgereicht.

Frau Konew – spricht die Problematik der Rabatten in der Friedrichsstraße bzgl. der dortigen Parksituation an. Die vertrockneten Büsche werden von ABM-Arbeitern entfernt und Planungen bzgl. einer Neugestaltung erfolgen daraufhin. Wünschenswert ist ein Entfernen der Rabatten in den Bereichen der Parkbuchten.

Frau Konew – erwähnt die Verteilung des IGEK-Entwurfs an die Ausschussmitglieder und hofft auf eine Rückmeldung.

Herr Weißbart – erwähnt daraufhin eine, im Entwurf vergessene, Dienstleistung im Ortsteil Cochstedt, einen Kosmetiksalon. Des Weiteren fehlt die Erwähnung der häuslichen Krankenpflege durch Frau Teske unter der Rubrik “Medizinische Versorgung“
Die im IGEK-Entwurf erwähnte ärztliche Versorgung in Schadeleben sei dagegen nicht zumutbar.

Die Kommunen sind gefragt im Anwerben von Ärzten. Es wird vorgeschlagen das Rathaus jungen Fachärzten zu günstigen Mietkonditionen zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls werden eine Aufhebung der Residenzpflicht sowie weitere Ideen zur Attraktivitätserhöhung des Standortes Cochstedt vorgeschlagen.

Herr Weißbart - merkt an, dass als Standort dafür nur das Rathaus in Frage kommen würde. Die Nutzung sämtlicher anderen möglichen Räumlichkeiten in Cochstedt wäre mit erheblichen Sanierungsmaßnahmen verbunden.

Herr Epperlein – erwähnt, dass es einen Interessenten für den Kauf des Rathauses gibt, welcher dort gerne eine Tagespflege sowie Einrichtungen zum „Betreuten Wohnen“ einrichten würde. Nutzungsmöglichkeiten für das Erdgeschoss werden noch gesucht. Eine mögliche Arztpraxis würde sich somit dort anbieten. Das Interesse des Käufers ist aber von dem noch ausstehenden Gutachten des Gebäudes abhängig.

Frau Konew – gibt bekannt, dass der nächste Bauausschuss für den 06.06. 2019 geplant ist.

TOP 8.: Aussetzung neuer Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaues und die

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Hecklingen mit all seinen Ortsteilen (Antrag der WGH Fraktion)

641/19

Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Hecklingen:
Mit ihrem Antrag vom 18.03.2019 schlägt die WGH-Fraktion der Stadt Hecklingen dem Stadtrat vor, der Stadtrat möge die zeitweilige Aussetzung der Durchführung neuer grundhafter Straßenausbaumaßnahmen und deren Abrechnung nach der z.Z. gültigen Straßenausbaubeitragssatzung für das Jahr 2019 beschließen.
Ausgenommen sind Maßnahmen, die zurzeit stattfinden.
Außerdem wird die Aussetzung der Beitragserhebung für die Straßenausbaumaßnahmen, die bereits erfolgten, aber noch nicht abgerechnet worden sind, bis zur Entscheidung durch die Landesregierung ebenfalls beschlossen.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Lage steht dieses durch die Volksinitiativen initiierte Thema – die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – in mehreren Landesparlamenten demnächst zur Entscheidung an. So auch in Sachsen-Anhalt.
Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz rückwirkend zum 01.01.2019 verabschiedet wird.
Die Erhebung erfolgt ausschließlich an Grundstückseigentümer unabhängig von der Fremd- oder Eigennutzung. Diese Straßenausbaubeiträge sind nicht fix kalkulierbar und nicht Nebenkosten umlegbar. Im Rahmen der wiederkehrenden Abrechnungen werden die Bürger seit Jahrzehnten permanent belastet. Festzustellen ist, dass trotzdem seit nunmehr über 20 Jahren nicht alle Straßen grundhaft ausgebaut worden sind, obwohl die Erläuterung zur Beitragserhebung zur Einführung der Straßenausbaubeiträge und ihre Vorteile durch die damaligen Politiker hoch angepriesen worden sind.
Selbst die Kommunen stoßen an ihre Grenzen.
Die permanenten Rechtsstreitigkeiten und meist resultierende Vergleiche erhöhen den Kostenanteil der Stadt und führen zu Mindereinnahmen im Haushalt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Aktuell wird im Landtag auf der Basis verschiedener Anträge über das bestehende System der Straßenausbaubeiträge für Anlieger (§ 6 und § 6a KAG LSA) beraten; dabei gehen die Überlegungen von einer Abschaffung der Beiträge bis hin zu einer „Modernisierung des Systems“. Parallel zu diesen parlamentarisch geführten Diskussionen hat die Volksinitiative FAIRE STRASSE den Landtag aufgefordert, die Landesregierung mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu beauftragen. Fast alle Parteien haben sich mittlerweile in Sachsen-Anhalt für die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen.

Der Beschluss einer Resolution hat deklaratorische Wirkung; dem Antrag der WGH-Fraktion zuzustimmen, hätte insoweit eher symbolischen Charakter und würde keine unmittelbare Rechtswirkung entfalten. Derzeit werden vielerorts durch Fraktionen Resolutionstexte zur Abstimmung gestellt.
Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund einer Ratsentscheidung eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge angestrebt wird, zumindest vorläufig von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgesehen werden soll, so ist in diesem Zusammenhang auf den allgemeinen Grundsatz hinzuweisen, dass Gesetze bis zu ihrem Außerkrafttreten anzuwenden sind. Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) sind die Gemeinden zur Erhebung kommunaler Abgaben in Form von Beiträgen zur Deckung des Ihnen entstandenen Aufwandes verpflichtet. Im Hinblick auf ein vorläufiges Absehen von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist auf die Gefahr hinzuweisen, dass das Zurückstellen der Beitragserhebung zu einem Eingriff in die vierjährige Festsetzungsverjährungsfrist führet. Kommt es aufgrund der Zurückstellung der Beitragserhebung zu einer Festsetzungsverjährung, indiziert dies Regressansprüche gegen die verantwortli-

chen kommunalen Entscheidungsträger. Unbeachtet dessen liegt die politisch-inhaltliche Bewertung des beigefügten Antrages der WGH-Fraktion selbstverständlich bei den Gemeindevertretern.
Die Zielrichtung des Antrages der WGH-Fraktion geht in eine andere Richtung; mit Annahme dieses Antrages würde kein „Verzicht“ auf Beitragserhebung verbunden sein, sondern vielmehr eine temporäre Aussetzung von Straßenausbaumaßnahmen in dem Jahr 2019 stattfinden und damit verbunden die Verfristung der Beitragserhebung für das Jahr 2015.

Grundsätzlich weist die Verwaltung darauf hin, dass die Stadt Hecklingen nach den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen und des KAG LSA berechtigt ist wiederkehrende Beiträge für Investitionsaufwendungen zu erheben, die durch das Vorhalten von Verkehrsanlagen entstehen. Die Stadt Hecklingen wählt bei der Vergabe und Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen unter Beteiligung der Anlieger in der Regel eine möglichst effiziente Ausbauvariante.
Durch die Abschaffung der Beiträge nach § 6 KAG würden im Interesse der Anlieger ggf. liegende Anreize für kostensparende Ausbaulösungen entfallen, da der Eindruck entsteht, die Allgemeinheit würde die Kosten (auch für teure Ausbaulösungen) ohnehin zahlen. Allerdings würden für die Gemeinde projektbezogen Einnahmen für straßenbauliche Maßnahmen entfallen. Sollte der Landesgesetzgeber mit einer etwaigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen keine zusätzlichen Einnahmen für Kommunen bereitstellen (und/oder solche Deckungsmittel durch Einsparungen bei allgemeinen Gemeindefinanzierungsmitteln kompensieren), hätte dies Auswirkungen auf die jeweilige kommunale Finanzsituation. Diese Auswirkungen können derzeit nicht seriös beziffert werden.

Über eine Entscheidung auf Landesebene wird zu gegebener Zeit informiert.

Herr Riederer – es liegt ein Antrag der WGH vor, neue Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaus und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auszusetzen.

Herr Epperlein – weist darauf hin, dass, sollte der Beschluss gefasst werden, er in Widerspruch gehen muss, da die Stadt Hecklingen auf die Beiträge zur Finanzierung der laufenden Straßenbaumaßnahmen angewiesen ist.

Frau Muschalle-Höllbach merkt an, dass die Aussetzung von Straßenausbaubeiträgen bereits von vielen Kommunen und Ländern beschlossen wurde. Sachsen Anhalt gehört bis jetzt nicht dazu.

Frau Konew ergänzt, dass, solange es zu keiner Änderung des Gesetzes gekommen ist, die Verwaltung dieses weiterhin anwenden wird, um eine mögliche Problematik bzgl. der Verfristung zu vermeiden. Des Weiteren weist sie auf die ausführliche, dem Beschluss beigefügte, Stellungnahme der Verwaltung hin.

Frau Muschalle-Höllbach – möchte die Entscheidung des Landes abwarten.

Herr Epperlein – weist nochmal darauf hin, dass sich die Problematik hauptsächlich auf bereits gelaufene Straßenausbaumaßnahmen beschränkt.

Frau Konew – genauer würde es Straßenausbaumaßnahmen in den Ortsteilen Hecklingen und Schneidlingen aus dem Jahr 2015 betreffen, welche im Jahr 2019 abgerechnet werden müssen.

Herr Weißbart – stimmt zu, dass eine Aussetzung für laufendende Angelegenheiten nicht in Frage kommt.

Frau Muschalle-Höllbach – erwähnt, dass die Einnahmen durch die Straßenausbaubeiträge in keinem Verhältnis zu dem, dafür nötigen, Verwaltungsaufwand und den damit verbundenen Kosten stehen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die zeitweilige Aussetzung der Durchführung neuer grundhafter Straßenausbaumaßnahmen und deren Abrechnung nach der z.Z. gültigen Straßenausbaubeitragssatzung für das Jahr 2019.
Ausgenommen sind Maßnahmen, die Zurzeit stattfinden.
Außerdem wird die Aussetzung der Beitragserhebung für die Straßenausbaumaßnahmen, die bereits erfolgten, aber noch nicht abgerechnet worden sind, bis zur Entscheidung durch die Landesregierung ebenfalls beschlossen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Sonstiges

Herr Weißbart – spricht die Elterninitiative „Spielplatz Cochstedt“ an. Zwei Vertreter dieser waren beim Cochstedter Ortschaftsrat anwesend um dort ihr Konzept für einen Spielplatz vorzustellen und einen Antrag auf die Mitnutzung der Flurstücke 71/2 für die Errichtung eines Spielplatzes zu stellen.

Frau Konew – erklärt, dass das Thema in der Sitzung des Ortschaftsrates im Mai zur Sprache kommt.

Herr Dr. Lohse – weist darauf hin, dass anscheinend bereits jetzt Spendengelder für den Spielplatz gesammelt werden. Dies könnte dahingehend problematisch sein, dass aktuell kein Beschluss dafür vorliegt

Herr Epperlein – merkt an, dass die Elterninitiative wohl aktuell im Prozess ist, sich dem Heimatverein Cochstedt anzuschließen. Somit würde dieser die Verantwortung für etwaige Spenden tragen.

Herr Walther – hält die aktuelle Situation bzgl. der Spenden ebenfalls für bedenklich.

Herr Dr. Lohse – fordert eine Positionierung der Stadtverwaltung bzgl. des Spielplatzes.

Herr Epperlein – erwähnt ein Gespräch mit Herrn Labudde, welcher das Projekt unterstützt und eine gemeinsame Nutzung des Spielplatzes mit der benachbarten Einrichtung der Lebenshilfe vorschlug.

Herr Dr. Lohse und Herr Weißbart – zweifeln das Konzept an.

Herr Epperlein – merkt an, dass wenn es zum Bau des Spielplatzes kommt, die beiden bereits existierenden, sich in desolaten Zustand befindenden, Spielplätze wegfallen würden.

Frau Muschalle-Höllbach – merkt an, dass das Spendensammeln eingestellt werden sollte, bevor es nicht ein Konzept sowie einen Beschluss für den Bau des Spielplatzes gibt.

Herr Dr. Lohse – spricht an, dass sich Anwohner bei ihm gemeldet haben bzgl. der Parksituation am Eichengrund, welche sich durch die andauernden Bauarbeiten als schwierig gestaltet. Des Weiteren stellt sich die Frage ob ein Nutzungsvertrag für den Eichengrund vorliegt.

Frau Konew – der Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

TOP 10.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Frau Muschalle-Höllbach - fragt ob es aktuelle Informationen bzgl. der Graffiti-Situation gibt.

Herr Epperlein – erklärt, dass es am nächsten Tag zu einer Besprechung mit der Ordnungsamtsleiterin u.a. über das Thema geben wird. Die Ergebnisse des Gesprächs werden weitergeleitet

Ende des öffentlichen Teils: 18:45 Uhr

Riederer
Vorsitzender des Bau- und Ordnungsausschusses

Arnhold
Protokollantin